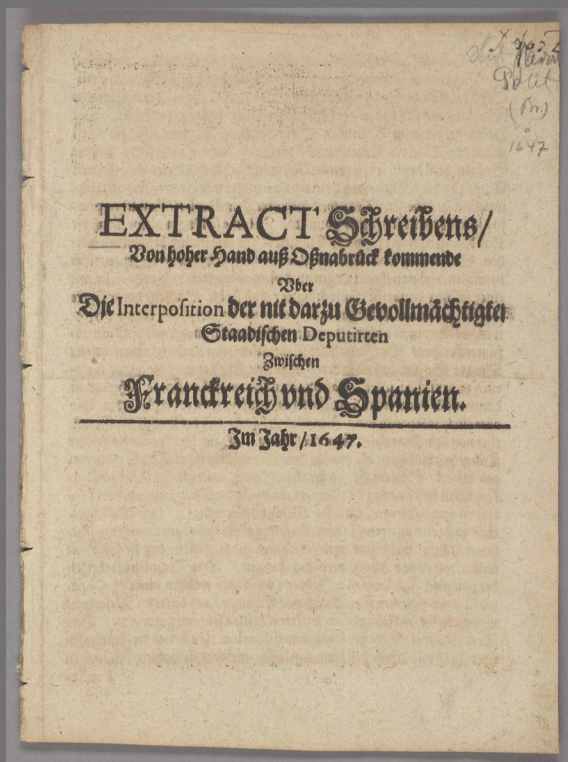


Extract Schreibens, von hoher Hand ausz ...



Tryck // / 125 B14c Br. 1647

Tillkomstår 1647
Digitaliserad år 2019

X 702
Polit
(m)
1647

EXTRACT Schreibens/

Von hoher Hand auß Osnabrück kommende

Über

Die Interposition der nit darzu Bevollmächtigter

Staadischen Deputirten

Zwischen

Frankreich vnd Spanien.

Im Jahr /1647.

E S ist ein Holländisches Tractätlein / von dem Herrn mir zugesendet /
 worinnen enthalten / was zwischen Frankreich vnd Spanien passir-
 et / von der Zeit / daß die Herren Staaden General der vereinigten
 Niderlanden / sich haben als Mittels Personen lassen gebrauchen. Der
 Herr begehret mein Bedencken. Mein einfältige Antwort gehet fürs Erst
 gegen den Titul des Tractätleins / darinnen / daß ich nicht finde / daß die
 Staadischen Depucirten hettten Vollmacht gehabt / in dieses Mediatoren
 Ampt zu treten. Von ihren Principalen nicht ; weniger von Frankreich ;
 welchem sie zu besserer Treu / vnd mehrerer Danckbarkeit / als solchen præ-
 judicirlichem Facto seyn verbunden. Zu deme so ist gar absurd. daß die
 Handlungen solcher schweren Dingen solten also plump beschrieben wer-
 den. So höre ich wol / man sol glauben / daß Spanien / die fenen / die er
 niemalsen / vnd von ihrent wegen auch niemanden recht respectiret. sol mit
 einer solchen Superiorität würdigen / daß sie die Sachen / daran sie die
 Raison des Staats. ja die ganze Reputation hanget / solte denen verträ-
 wen / welchen man nichts als ewiges Mißtrauen / an ihren Consilien ab-
 zumercken hat ? Der Inhalt des Tractätleins hat noch viel vngereimtere
 Dinge : So gar / daß ich in den Gedanken stehe / es were die ganze Rela-
 tion zu dem ende gestellet / daß man der Leuten Gedanken zum theil gerne
 damit wolle verwirren ; zum theil damit aufholen vnd herfür locken. Wo
 aber ein Ernst daran were / so muß man sehen / daß der Holländer Gemü-
 ther von den Frankosen separiret weren. Dann die Frankosen solcher
 Dinge beschuldigen / als man in dem Tractätlein thut / ist nicht ein gerin-
 ges Werck / Sintemahl / es sincket (1) nach einer grossen Undanckbar-
 keit / deren die Unirten Provincien. wenn sie das Tractätlin / oder die Tra-
 ctaten approbirten. für aller Welt schuldig würden. (2) Wil ich sol-
 chen experimentirten Leuten / ein solche grobe Ignorantz vorhin gesche-
 hener Handel / weder zutrawen ; noch weniger zumessen ; daß sie solten nit
 wissen / wie es vor Alters were hergegangen. Das Tractätlein redet sel-
 ber von einer Zeit / von 160. Jahren ; innerhalb welchen vielerley Com-
 posiciones zwischen Frankreich vnd Spanien / auß vielerley Ursachen /
 von vielerley vielfaltig humorisirten Leuten sein vorgegangen. Das
 Tractätlein versihets grob / daß man discuireret : Es hettten die Frankosen
 über Maß vnd Weise sich heraus gelassen / mehr / als jemahlen / bey einigen
 Tracta-

Tractaten in der Christenheit were geobserviret worden. Das sein schwere Auflagen/ deren die Frankosen sich aber leichtlichen zu entbinden haben. Dann wo es einem alle sein zeitliche Wolfarth giltet/ so kan er sich nicht all zu wol vorsehen. Der Meister des Tractätleins dencket nicht/ quod etiam in re Testamentaria, voluntas hominis sit ambulatoria, usq; ad finem; & Testamentum variari posse, etiamsi juratò sit factum. So kan man auch niemand verbinden/ daß er in Publicis solle/ auff 24. Stunden sich lassen zwingen/ Ja oder Nein absolute zu sagen. zu denē Dingen/ an welchen nicht allein Ehr/ Gut/ Leben vnd Blut/ sondern auch die ewige Seligkeit hanget. Der Herr mercket wol/ wie weit ich nun zur rück/ in die vergangene Zeiten mich hinan ziehe. Es ist nunmehr kein particulier Werck zwischen Spanien vnd Franckreich/ wie etwan vor Alters: Man ist bey der seyrtig gegeneinander in universal-Terminen so weit gegangen/ daß man nicht kan Zeit gnug nehmen/ sich wol vorzusehen. Man klaget in dem Tractätlin/ daß die Frankosen über die Graffschafft Roxillion, præ-tendiren Roses, auch die dependencien von Cadacques, vnd was diesem Titul mehr anhängig. Allein/ warumben stellet man sich so frembd/ in denen Dingen/ die doch manifesti juris seyn? Wollen die Holländer einer particulier Person aus ihren Scaats Råthen concediren, daß dieselbe zu Nachtheil ihres Scaats, etwas hinweg gebe? So kan daß auch von Franckreich nicht gut geheissen werden/ daß man A. 1494. die Graffschafft Roxillion an Spanien aus gar liederlichen Ursachen/ an ihrer seiten verschentet: Dann kein König hat Macht/ daßjenige/ was auff ihne von seinen Vorfahren kommen/ an andere/ wil geschweigen an Feinde zu transportiren. Eben darumb heisset man vnseren Råysere semper Augustes, weiln sie sich das Reich zu vermehren allzeit verbinden/ welches in langen Zeiten keiner so eufferig vornehmen können/ wie ers wol wolte; weil das innerliche Mißtrawen im Weg ist gestanden. Darumben/ wenn die Frankosen auch so hart stehen wegen Arcois, so ist zu wissen/ daß nit allein Arras, Bapaume, Bechüne, sondern auch St. Omain, L'Escluse, La Bassée, vnd andere dergleichen örter mit ihren Pertinentien daran hangen. Solche örter sein zur Zeit/ des grossen Bundes zu Castierich/ gegen die Venetier/ auch durch privat Consilia von Franckreich/ vnzeitig/ vnd vnnothwendig/ abgetrennet worden/ vnd deswegen was mit vnrecht hinweg kommen/ das kan man

mit

mit recht wieder fordern. Die Franzosen seyn nun nicht mehr so einfältig/wie zu den Zeiten des grossen Capirains Don Ferrando Consalvo, daß sie mit Complimenten sich solten lassen überreden Schwarz seye Weiß: Nein/nein/ll Capitanata de Napoli siehet jeso nit im Spiel/sondern ein mehrers. Das läset sich nicht in Rauffmans Affairen auff dem Cantor in die Advis Brieffen setzen. Es hanget ein viel mehrers daran. Daß die Franzosen wegen Casal so starcke Caution suchen/ ist auch nicht vnbillich/dann verbrennete Kinder fliehen das Feuer. Es ist der Spanier List nunmehr Weltkündig: Der Herr suche im 6. Buch Francisci Guicciardini gleich im anfang nur/so wird er feine Händlichen finden. Denn wird er auch zu rück hinauff geweisset/auff die Geschichten von An. 1502. da er mit gegeneinander haltung der geschenehen Händel wird finden/daß wo die Franzosen jeso nicht vorsichtiger giengen/sie gewiß würden circumveniret bleiben.

Wegen Graubündten ist es kurz so viel/daß dieselben schon von An. 1622. 1624. vnd hernach noch mehrers der Franzosen Schutz vnd Liberration genossen. Das aber particulier Leute/auff getrieb ihres eigenen Nutzens gehen/vnd aus blindem Eyffer der Papisischen Religion viel Ding machiniren, auch des Vaterlands Wolfahrt verhindern/ das verseyhet man an seiten Hollands wol: ja so viel besser/je kändlicher es ist/ daß die Herren Plenipotentiarien, zu früzeitig/all zu weit gegangen. Die Liga in Italien zu treffen/ist ein Spectacul auff der Falln/welches von den Spanischen Kagen/den Französischen Mäusen/ist an den Hutten gehendet. Allein Ludovicus Maurus Sportia lebet nicht mehr. Vnd Franckreichs Pratenhionen sein viel leicht besser/als des Spaniers. Darumb wollen sie nicht vnbillicher weise gnugsame Caution haben. Es ist gnug/daß man König Ludvig den XII genarret hat/vnd newe vngemeldete/vns gehoffete Vollmächtiger gesendet. Die alten Karten seynd gezeichnet/vnd sonst all zu kändlich/jeso gibt man gute Wort/allein die Franzosen wissen/ daß der Trawe wol/ihnen allezeit das Ross hat hinweg geritten/ deswegen sie den Trawe selbel zum Ober Einseher an jeso haben bestellet. Das man an seiten Franckreichs sich so hoch bemühet/ist man an seiten Holland eben so wol zu thun schuldig/ Ich hoffe ja nicht/daß man abermahleiner hohen Person antworten werde: warumben man nicht solt angenommen haben/daß was ultra seye offeriret, sonst möchte man das gemeine Gebet in einen allgemeinen Fluch/ aus vnvorsichtigkeit verkehren. Mit einem Wort/man weiß an anderen Orten allzeit mehr/ als wir selber hier wissen. Ist auch nur, daß man die Leute/mit verwickelten Relationen abweise/so hat man Friede für ihnen/ &c.

Dfnabrück den 28. Jan. St. V. An. 1647.

J. S. V. S. B. L. S.

A. V. S.